



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/323/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Sondersitzung Technischer Ausschuss	21.04.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Unterstützung bei der Akquise und Anmietung von Wohnraum und sonstigen Hilfsangeboten zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss beauftragt den Landrat mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz (ENO) mbH, Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mimus, zur Unterstützung bei der Akquise und Anmietung von Wohnraum und sonstigen Hilfsangeboten zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	118.850 €
Veranschlagt unter Budget	10.01
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist gemäß Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) zur Aufnahme und Unterbringung von dem Freistaat Sachsen zugewiesenen ukrainischen Vertriebenen gesetzlich verpflichtet.

Die Verteilung der Vertriebenen aus den Aufnahmeeinrichtungen an die Landkreise erfolgt auf der Grundlage der jeweils zu erfüllenden Aufnahmequote. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss damit gerechnet werden, dass der Landkreis Görlitz ca. 5.300 Vertriebene zugewiesen bekommt. Ca. 2.600 Vertriebene sind mit Stand 04.04.2022 schon im Landkreis Görlitz, so dass etwa die gleiche Zahl nochmal mittels Zuweisung aus einer Aufnahmeeinrichtung in den Landkreis Görlitz verteilt werden sollte. Aufgrund der großen Anzahl der zu erwartenden Zuweisungen muss der Landkreis Görlitz dringend und sofort Unterbringungskapazitäten akquirieren und schaffen, da sonst die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

Nach einer schnellen und kurzfristigen Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung sollen die ukrainischen Vertriebenen in eigenen Wohnraum (dezentrale Unterbringung) vermittelt werden. Dies geschieht durch Anmietung von Wohnraum von Seiten des Landkreises Görlitz sowie durch die Vertriebenen selbst.

Zudem muss beim Übergang in Wohnraum den Vertriebenen durch entsprechende Unterstützungsangebote wie die Ausstattung von Wohnraum sowie von Hilfsangeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis Görlitz geholfen werden.

Da eine Bündelung alle Angebote (Wohnungen, Ausstattung, sonstige Hilfsangebote) und auch die Mietvertragsgestaltung nicht durch die Landkreisverwaltung selbst organisiert und umgesetzt werden kann, ist eine Auslagerung dieser Dienstleistungen von Nöten.

Der Vertrag mit der ENO mbH über die beschriebenen Dienstleistungen läuft vorerst bis zum 31.12.2022. Dabei untergliedern sich im Vertrag drei Vertragsteile, die unabhängig voneinander und je nach Lage gekündigt werden können.

Auf Grund der o. g. Kurzfristigkeit in der Zuweisung bzw. strukturellen Änderung in der Abverteilung, der damit verbundenen besonderen Dringlichkeit eines unverzüglichen Handelns wird seitens des Fachamtes der schnellstmögliche Abschluss des Dienstleistungsvertrages empfohlen.

Die monatlichen Fixkosten belaufen sich auf 9.900 €. Im ersten Monat erhöht sich der Betrag um 29.750 € aufgrund einer Einmalzahlung.

Die Kosten sind im Produkt Asyl im Haushalt 2022/2023 einzuordnen.

Anlage: Dienstleistungsvertrag zwischen Landratsamt Görlitz und ENO mbH